

DKV-Regeln für naturverträglichen Kanusport

Kanusport ist Natursport!

Kaum eine andere Sportart bietet die Möglichkeit, so vielfältige und unmittelbare Eindrücke in der Natur zu gewinnen. Kanusport muss darum nachhaltig natur- und landschaftsverträglich ausgeübt werden. Dann haben auch zukünftige Generationen die Möglichkeit die Natur mit dem Kanu zu erleben.

Der Deutsche Kanu-Verband (DKV) setzt sich hierfür in Satzung und Praxis ein. Im Rahmen seiner Aus- und Fortbildungsprogramme ist Umweltbildung ein wesentlicher Aspekt. Insbesondere die Fachübungsleiter/-innen (Trainer/in C Kanu-Freizeitsport) und Fahrtenleiter/-innen werden angehalten, die entsprechenden Verhaltensempfehlungen an Sportlerinnen und Sportler weiterzugeben und auf deren Einhaltung zu achten.

Kanusport ist natur- und landschaftsverträglich, wenn Kanusportlerinnen und Kanusportler ...

- sich bei der Tourenplanung über die vorhandenen gesetzlichen Vorschriften und freiwilligen Vereinbarungen zum Schutz von Flora und Fauna informieren und diese beachten.
Hinweis: Viele der gesetzlichen Regelungen wurden in Zusammenarbeit mit den Vertretern des Kanu-Verbandes und der Naturschutzverbände einvernehmlich aufgestellt. Ein Verzeichnis der geltenden Bestimmungen für deutsche und viele europäische Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft schätzen und achten, das heißt:
 - sich leise und rücksichtsvoll verhalten;
 - ausreichenden Abstand zu Wasserpflanzen, Ufervegetation sowie Tieren auf und am Wasser halten, so dass diese nicht erheblich gestört oder geschädigt werden;
 - alle Flachwasser- und Schilfzonen, die wichtige Laich- und Brutgebiete für Fische und andere Tiere darstellen, weiträumig umfahren;
 - Befahrungen nur bei ausreichendem Wasserstand vornehmen. Eine Übersicht der Pegelinformationen zahlreicher deutscher und vieler europäischer Gewässer findet sich im Internet unter www.kanu.de oder im jährlich neu erscheinenden DKV-Sportprogramm;
 - auf die Befahrung erkennbar übernutzter Gewässer und im Zweifel auf einzelne Kanutouren verzichten. Es ist selbstverständlich, dass Gruppengröße und Bootstyp dem Gewässer angepasst sind und dass Kleinflüsse nur in kleinen Gruppen und mit kleinen Booten befahren werden;
 - keine Abfälle hinterlassen;
 - naturverträgliche Ausrüstung verwenden;
- möglichst umweltschonend anreisen, das heißt:
 - Fahrgemeinschaften bilden;
 - öffentliche Verkehrsmittel nutzen;

Seite 2

- vorhandene Infrastrukturen nutzen (z.B. Ein- und Ausstiegsstellen, Lagerplätze, Zuwege und Parkplätze);
- beim Ein- und Aussteigen Beschädigungen am Ufer sowie an Fauna und Flora vermeiden;
- für die Übernachtung lokale Rast- und Zeltplätze oder Gasthöfe aufsuchen und die Verpflegung vor Ort einkaufen;
- auf Umweltverschmutzungen und Missstände an und in der Nähe von Gewässern achten und diese den lokalen Umwelt- oder Ordnungsbehörden oder dem DKV melden;
- auch andere Kanufahrer auf die Einhaltung dieser Grundsätze aufmerksam machen und mit gutem Beispiel voran gehen!

Weitere Informationen zum naturverträglichen Kanusport können hier abgerufen werden:

- Bundesamt für Naturschutz: www.bfn.de oder www.naturschutzinfo.de (Recherche über ausgewiesene Schutzgebiete)
- Allianzen zwischen Naturschutz und Sport: www.kuratorium-sport-natur.de
- Auswirkung von Kanufahrten auf Tiere und Pflanzen: www.natursportinfo.de
- Fachinformationsdienst des DOSB „Sport schützt Umwelt“: www.dosb.de unter Sportentwicklung / Sportstätten, Umwelt und Klimaschutz / Service / Informationsdienst

Beschlossen auf der 1. DKV-Ressorttagung Umwelt und Gewässer, Hamburg, 29.10.2016